

Übersichtsplan: M 1 : 4 000



**über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans
"Gewebepark Gerhart-Hauptmann-Straße" Nr. N/32/6**

Nach § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus in ihrer Tagung am _____ die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße" N/32/6 als Satzung beschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom wird aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan vom Aug. 2011, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

Siegel

Cottbus,

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Aufhebung des VEP's "Gewerbegebiet Gerhart-Hauptmann-Straße" Nr. N/32/6, bestehend aus der Satzung, dem Übersichtsplan Stand Aug. 2011 und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Datum

Siegel

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

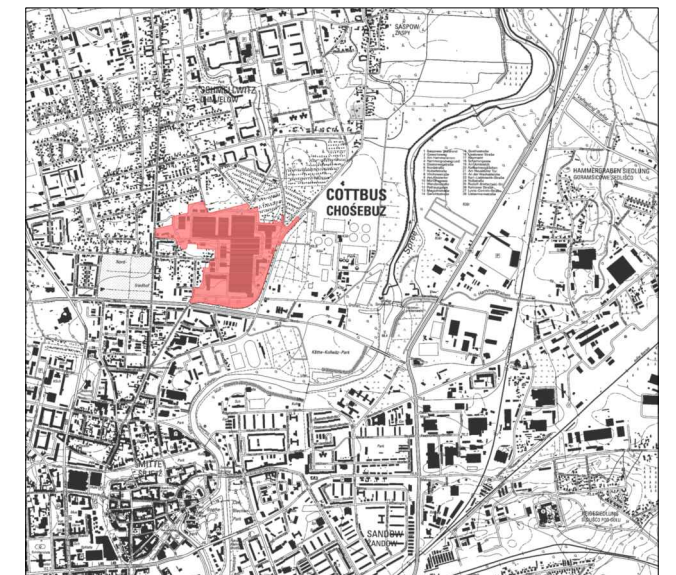
Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am
im "Amtsblatt für die Stadt Cottbus" Nr. / Jahrgang
vom bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB) gem. § 215 (2) BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB) gem. § 44 (5) BauGB hingewiesen worden.

Datum

Siegel

Der Oberbürgermeister



Satzung über die Aufhebung des VEP`s
"Gewerbepark G.-Hauptmann-Str." Nr. N/32/6
Übersichtsplan Geltungsbereich

Planstand Fassung vom August 2011
SATZUNG

Plangeber Stadt Cottbus
vertreten durch Geschäftsbereich
Bauwesen / Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Planverfasser Stadt Cottbus
vertreten durch Geschäftsbereich
Bauwesen / Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus